

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIII. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 30. Januar 1914. | Nr. 8.

Inhalt: 1. Konsulaturen: Grenzierung: — Grenzfestlegung zur Ermäßigung von Posttarifbefreiungen: — Grenzarten-erklärungen Seite 125	Vertragsstaaten zu erhebenden Ausländischen für die Steuer von Zucker aus Italien 127
2. Finanzwesen: Übersicht der Einnahmen von 1900, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schluß des Monats Dezember 1913 . . . 126	3. Devisenwesen: Rückzahlung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 128
3. Zoll- und Grenzwesen: Festlegung von Seiten der	4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 128

I. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs dem Bischof Julius Weitzling zum Konsul in St. Louis zu ernennen gerächt.

Dem Kaiserlichen Konsul Werklingshaus in Tschongtscha ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Heiratsverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin, Robert F. Skinner, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Köln, Charles H. Holder, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Kassel, Robert J. Thomson, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.